



Fahrzeuggenehmigung

46
VERKEHRS-
ORGANISATION

Land  Wien

An **FIEDLER Stefan**
1190 Wien 19.,Döbling, Kaasgrabengasse 12

Einzelgenehmigungsbescheid

Das Fahrzeug, Marke Citroen, Type DS 20 Pallas, Fahrgestellnummer 4345721 wird unter den, im Anschluss angeführten Auflagen, genehmigt:

Die Genehmigung gilt nur, solange folgende Bedingungen eingehalten werden:

-

Auflagen:

Das Fahrzeug darf nur an 120 Tagen pro Jahr verwendet werden.

Darüber sind vor Antritt der Fahrt fahrtenbuchartige Aufzeichnungen zu führen und der Behörde auf Verlangen vorzulegen.

Behördliche Eintragungen:

-

Rechtsgrundlage:

§§ 28 und 34 Kraftfahrzeuggesetzes 1967, BGBl. Nr. 267/1967 in der geltenden Fassung.

Ausnahmetatbestand: historisches Fahrzeug

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Zustellung bei diesem Amte schriftlich, telegrafisch, mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise Berufung eingebracht werden. Diese hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet zu bezeichnen und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten. Die Gebühr für den Berufungsantrag beträgt 14,30 Euro.

Wien, am 21.09.2011

Für den Landeshauptmann

Ing. Max Hirschmann



	Genehmigungsgrundlage	Ausnahmegesetz §34 KFG 1967
	Erstmalige Zulassung am / in	20.03.1970 / Frankreich
	Ende Erstzulassung	21.09.2013
0.1	Fabrikmarke	Citroen
0.2	Type / Variante / Version	DS 20 Pallas / - / -
0.2.1	Handelsbezeichnung	Citroen DS 20 Pallas
0.4	Fahrzeugart / Fahrzeugklasse / Ergänzung zur Fahrzeugklasse	Personenkraftwagen / M1 / historisch
0.5	Name des Herstellers	Automobiles Citroen, rue Fructidor, 75017, Paris, Frankreich
0.6	(Typen)Genehmigungsnummer/Datum(Typen) Genehmigung	13002/2011 / 21.09.2011
0.6	Anbringungsstelle der vorgeschriebenen Schilder	Motorraum-Spritzwand
0.6	Fahrzeug Identifizierungsnummer	4345721
0.6	Anbringungsstelle der Fahrzeug-Identifizierungsnummer am Fahrgestell	Motorraum-Spritzwand
1	Anzahl der Achsen / Räder	2 / 4
2	Anzahl der Antriebsachsen	1
3	Radstand / Radstände [mm]	3125 / -
5	Spurweite	1500 / 1300
	Länge / Breite / Höhe [mm]	4874 / 1803 / 1470
G	Eigengewicht [kg]	1280
12.1	Masse des fahrbereiten Fahrzeuges mit Aufbau, höchstens/mindestens	1355 - 1355
14.1	Technisch zulässige Gesamtmasse in beladenem Zustand [Maximum/ Minimum]	1760
F2	höchstes zulässiges Gesamtgewicht [kg]	1760
N1	Höchste zul. Achslast	1050 / 800
14.3	Techn. zul. max. Achslasten	1050 / 800
32	Bereifung und Räder	185/80HR15 93H auf 5,5Jx15 / 185/80HR15 93H auf 5,5Jx15
18	Technisch zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination im beladenen Zustand	3560
	Baumusterbezeichnung des Herstellers gemäß Kennzeichnung am Motor	DY2
	Arbeitsverfahren / Antriebsart / direkte Einspritzung: ja/nein	- / Fremdzündung / Viertakt / -
23	Anzahl und Anordnung der Zylinder	4 / Reihe
24	Hubraum	1985
25	Kraftstoff, Code	Benzin
26	Nennleistung in [kW] / bei 1/min	66,00 / 5750
27	Kupplung (Typ)	hydraulisch
28	Getriebe (Typ)	mechan. 4-Ganggetriebe
29	Weitere Übersetzungsverhältnisse	-
A13	Bereifung und Räder Zeile 1	185/80HR15 93H auf 5,5Jx15
A13	Bereifung und Räder Zeile 2	185/80HR15 93H auf 5,5Jx15
A13	Bereifung und Räder Zeile 3	-*
34	Art der Lenkhilfe/Lenkanlage	Hydraulisch
35	Bremsanlage (Kurzbeschreibung)	BBA:hydraulisch mit Bremskraftverstärker HBA:ein Kreis der Betriebsbremse FBA:mechanisch auf 1. Achse
	Art des Aufbaues Österreichischer Nationaler Code	Limousine, AA
38	Farbe des Fahrzeuges	Grau
41	Anzahl und Anordnung der Türen	4 / 2 links / 2 rechts
42.1	Anzahl und Lage der Sitze	5 / 2 vorne / 3 hinten
S1	Sitzplätze gesamt	5
43.1	EG-Typengenehmigungszeichen der Anhängervorrichtung, sofern vorhanden	keine vorh.
A9	Form der hinteren Kennzeichentafel	einzeilig
44	Höchstgeschwindigkeit	165,00
T	Höchstgeschwindigkeit, Wert für Zulassungsbescheinigung	165
45	Geräuschpegel, Nummer der Basisrichtlinie	unbekannt
45	Geräuschpegel, Nummer der letzten Änderungsrichtlinie und ggf Umsetzungsstufe	§8 KDV 1967

45	Fahrgeräusch / Standgeräusch [dB(A)] / bei [1/min]	- / 84,0 / 4312
46.1	Abgasverfahren nach (Basisrichtlinie i. d. F.)	Euro 0 / -
A16	Farbe der Begutachtungsplakette, Code	grün
46.2	CO2-Emissionen/Kraftstoffverbrauch, Nummer der Basisrichtlinie/Nummer der letzten Änderungsrichtlinie und ggf Umsetzungsstufe	n/a / n/a
46.2	Einheit Kraftstoffverbrauch	l/100km
Anmerkungen: zu 32: auch 180HR15 XAS 89H; Vergaser Weber 28/36D LE2;		
Ausnahmen: historisches Kraftfahrzeug		
A4	Verwendungsbestimmung 1 aus Genehmigung, Code W18	keine Einschränkung
A4	Verwendungsbestimmung 2 aus Genehmigung, Code W18	keine Einschränkung
0.6	Metrische / angelsächsische Einheiten	metrische Einheiten
0.6	Rechts- oder Linksverkehr	Rechtsverkehr
	Letzte Zulassung am / in	06.11.2009 / Frankreich
	Letztes beh. Kennzeichen	A-377-XM

Die Genehmigung gilt nur, solange folgende Bedingungen eingehalten werden:

-

Auflagen:

Das Fahrzeug darf nur an 120 Tagen pro Jahr verwendet werden.

Darüber sind vor Antritt der Fahrt fahrtenbuchartige Aufzeichnungen zu führen und der Behörde auf Verlangen vorzulegen.

Behördliche Eintragungen:

-

